

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gelten diese nur im Lande, ihre konsularische Vertretung übernimmt England, und ihre Untertanen gelten außerhalb Indiens als „British Subjects“. Kriegsführen dürfen sie natürlich auch nicht; wenn die größeren Fürsten Truppen unterhalten, geschieht das entweder zur Repräsentation oder zur Verstärkung der britisch-indischen Armee, wie im gegenwärtigen Kriege.

Im übrigen läßt man die Rechte der Fürsten nach Möglichkeit unangetastet, ja man schützt die Fürsten darin und gewinnt sie so für die britische Herrschaft. Es ist wohl kein Zweifel, daß mit dem Falle der britischen Herrschaft auch der Thron manches Fürsten umgestürzt werden würde. Denn wenn die Engländer auch darüber wachen, daß leichtsinnige Fürsten ihr Volk nicht ausplündern, so legen sie es andererseits auch nicht darauf ab die Fürsten zu Musterherrschern zu erziehen. Lieber wird es gesehen, wenn die Fürsten ihr Geld und ihre Talente nach indischer Weise zur Repräsentation oder nach englischer Weise zum Sport verwenden, und so gibt es in der That Fürsten genug, die, in England oder auf englischen Schulen von Engländern erzogen, die alten indischen Traditionen über Bord geworfen haben und ihre höchste Ehre darin erblicken, Captain im blöden Cricketspiel zu sein.

Es gibt jedoch auch glänzende Ausnahmen, wie den Radscha von Kotschin, der mit großer Umsicht sein Land wirtschaftlich und kulturell in die Höhe gebracht, dann aber im vorigen Jahre, durch Schikanen ermüdet, sein Zepter niedergelegt und sich nach der Sitte der Urväter in die Einsamkeit zurückgezogen hat, oder wie den Gaekwar von Baroda, von dem noch weiter unten die Rede sein wird. Auch Travankor und Maissur, letzteres dank der Ausbeute seiner Kolar-Goldminen, gehören zu den Eingeborenenstaaten, die an innerem Fortschritt die meisten unmittelbar unter britischer Herrschaft stehenden Gebiete übertreffen. Solche Fürsten erwerben sich dann auch wirklich das Vertrauen ihrer Untertanen, und das ist dann um so höher anzuschlagen, als die Bevölkerung nirgends einheitlich, sondern nach Rassen, Sprachen und Religionen meist vielfach gemischt ist. Es gibt Hindusfürsten, die über viele Mohammedaner herrschen, und es gibt mohammedanische Fürsten, deren Untertanen zum größten Teile Hindu sind. Gelingt es nun einem Fürsten, seine Landeskinde wirtschaftlich und kulturell zu fördern, so dringt die Kunde davon alsbald über die engeren